

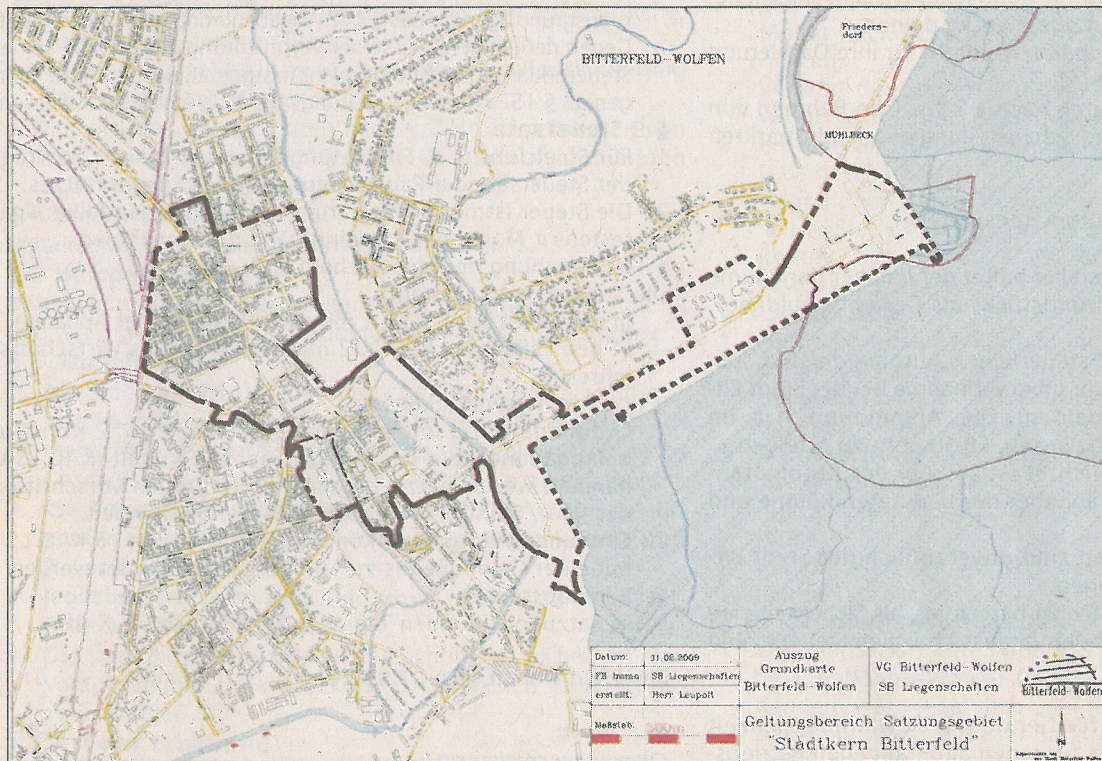
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sanierungsgebiet „Stadtkern Bitterfeld“ - Fortschreibung der Sanierungsziele

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 mit der Beschl.-Nr. 327-2010 die Fort-

schreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Bitterfeld“ beschlossen.

Maßgeblich ist der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Festsetzung der Sanierungsziele verfolgt das Ziel, die gestalterisch-räumlichen Potentiale der Altstadt, der Wasserfront, und der Grünbereiche zu kombinieren. Die zukünftige gestalterische Verbindung von Bitterfelder Innenstadt und Stadthafen soll durch eine klare Raumfolge gelingen. Die historische Stadt, der Grünbereich der Leine und das neue Wohnquartier am Hafen sollen eindeutig erkennbar sein.

Die Errichtung von Solaranlagen an Gebäuden im Sanierungsgebiet ist generell, soweit sie in die Dachdeckung integriert sind, zulässig. An Einzeldenkmälern und in deren schützenswertem Umfeld kann eine Errichtung nur über eine Einzelfallentscheidung gemäß Antrag auf Erteilung einer

Genehmigung gem. § 14 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen. Solaranlagen im historischen Stadtkern sind, soweit sie in die Dachdeckung integriert sind, an nicht denkmalgeschützten Gebäuden nur im straßenabgewandten Bereich zulässig. Zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an den Sachbereich Stadtplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Rathaus Wolfen, Zimmer 201. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 0 34 94/ 6 66 06 30 zur Verfügung.

Bitterfeld-Wolfen, 16.03.2010

gez. Wust
Oberbürgermeisterin

In der letzten Ausgabe des Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes erschien eine Öffentliche Bekanntmachung, bei der die Karte leider nicht richtig dargestellt wurde. Wir möchten das Versehen entschuldigen und drucken deshalb nachfolgenden Text einschließlich Karte noch einmal komplett ab.

Der Verlag

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2005 „Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Der Stadtrat Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 „Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen gefasst.

Begrenzung des Plangebietes:

Im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Pappelweges (Flurstück 12) bzw. die Grenze zwischen den Flurstücken 12 und 10 sowie 12 und 11 und weiter in geradliniger Verlängerung bis zur Westseite des Flurstückes 19, wobei das Flurstück 16 geschnitten wird;

Im Osten: durch die östliche Grenze der Karl-Marx-Straße (Flurstück 16) zwischen Pappelweg und Puschkinstraße bzw. die Grenze zwischen den Flurstücken 16 und 19, 20, 21, 24, 25, 28, 29, 35 sowie 36/2;